

**Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
"Verbesserung des Abflussprofils des Quappendorfer Kanals"**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 17.12.2019

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat W21 (Vorhabensträger) vom Landesamt für Umwelt, Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1), Referat W11 – Obere Wasserbehörde (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie den §§ 89 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und der Stellungnahmen der Behörden wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **14.01.2020** um **10:00 Uhr**.

Ort: Landesamt für Umwelt
Haus 3
Raum 317
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Referat W11 zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb sowie www.uvp-verbund.de.

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)

Amt Neuhardenberg
Der Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Amtes Neuhardenberg für das Haushaltsjahr 2020 vom 26. November 2019 gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Neuhardenberg an.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

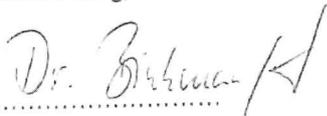
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

in der Kämmererei (Raum 30) der

Amtsverwaltung Neuhardenberg
Karl-Marx-Allee 72
15320 Neuhardenberg

erfolgen.

Neuhardenberg, den 17. Dezember 2019



.....
..Dr. Grit Brinkmann
..Amtsdirektorin